

Bekanntmachung

Metten, den 06.08.2026

Baugrundstücke in Berg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Berg Süd“

Der Markt Metten verkauft in Berg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Berg Süd“ zwei Bauparzellen (Joseph-Artmeier-Straße 1 und 1a) zur Errichtung von Einfamilienhäusern. Die beiden Grundstücke haben eine Größe von 406 m² (Parzelle 1) und 466 m² (Parzelle 2).

Die Baugrundstücke werden vorrangig an Familien und Personen mit Kindern vergeben. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Berg Süd“. Von den gültigen Vorgaben des Bebauungsplanes kann aufgrund der Regelungen des sog. „Bauturbos“ durch eine entsprechende Baugenehmigung abgewichen werden. Dies gilt insbesondere für die Baugrenzen.

Die Abweichungen sind nach dem Kauf des Grundstückes mit dem Markt Metten und der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt abzustimmen. Vorab hat der Markt Metten bezüglich der Aufteilung der Grundstücke und der möglichen Baufenster bereits grundlegende Festlegungen definiert.

Die Regelungen des gültigen Bebauungsplanes, die möglichen Baugrenzen für die Einfamilienhäuser sowie den Bewerbungsbogen können über den Link

<https://www.markt-metten.de/bauen-wohnen/bauparzellen/>

eingesehen werden. Interessenten können sich mit einem Bewerbungsbogen, der ebenfalls unter dem o.a. Link heruntergeladen werden kann, für einen möglichen Kauf bewerben. Ein Lageplan mit der Kennzeichnung der zu veräußernden Grundstücke ergänzt die Unterlagen.

Die Bewerbungen sind mit dem Bewerbungsbogen und den geforderten Nachweisen (Familienstand, Kinder, Erziehungsberechtigung, Schwerbehinderung, Pflegegrad) bis zum **15. September 2026** beim Markt Metten, Krankenhausstr. 22, 94526 Metten, **schriftlich** einzureichen.

In der Bewerbung sind der Familienstand, die Anzahl und das Alter der Kinder anzugeben. Weiterhin kann eine Schwerbehinderung durch einen Schwerbehindertenausweis oder die Pflegestufe durch die Vorlage des entsprechenden Nachweises der Pflegekasse nachgewiesen werden. Weiterhin ist festzulegen, für welche der beiden Parzellen die Bewerbung gelten soll.

Der Kaufpreis für die Baugrundstücke beträgt 230 €/m². Zusätzlich zum Kaufpreis sind vom Erwerber noch sämtliche Nebenkosten der Kaufabwicklung sowie die notwendigen Vermessungskosten zu tragen. Die noch anfallenden Erschließungsbeiträge (Straße), die bereits vom Markt Metten getragenen Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und die Entwässerungsanlage, der noch anfallende Kostenerstattungsbeitrag für die Hausanschlüsse für Wasser und Kanal sowie für den Kostenerstattungsbetrag nach § 135 c BauGB sind zu erstatten bzw. werden noch durch den Markt Metten zusätzlich zum Kaufpreis erhoben.

Im möglichen Kaufvertrag werden zudem die näheren Bedingungen (Bauverpflichtung, Veräußerungsverbot u.a.) festgelegt. Diese Bedingungen müssen vom Käufer beachtet werden. Weitere Auskünfte erteilt die Bauverwaltung des Marktes Metten unter der Telefon-Nr. 0991 / 99805-0.

Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wird die endgültige Entscheidung, ob der Grundstücksverkauf erfolgt und welche Bewerber zum Zug kommen, getroffen.



Andreas Moser
Erster Bürgermeister